

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 35 (1941)
Heft: 4

Artikel: Volksgemeinschaft : Volksgemeinschaft als Gabe und Aufgabe ;
Reichtum und Armut in der Schweiz ; Wem gehört das Volksvermögen?
; Die zwei Nationen
Autor: Kramer, Hugo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-137846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und hier möchte ich, auf das Verhältnis von *Jugend* und Bibel zurückkommend, noch eine Frage aufwerfen: Sollte man nicht eine *Jugendbibel* schaffen? Und vielleicht noch eine besondere *Kinderbibel*? — Ich denke dabei aber nicht an unsere langweiligen *Schulbibeln*, die bloß mit der Schere gemacht sind, so daß einfach ausgelassen ist, was für Kinder nicht zu passen scheint, sondern an eine *freie Schöpfung*, freilich nur aus dem Stoffe der *Bibel*, aber mit freier Gestaltung, unter dem Gesichtspunkt der Frage, wie Bibel und Jugend richtig zusammenkommen können. Wäre das nicht eine kühne und herrliche Aufgabe?

Auch so muß der Staub von der Bibel weggewischt und müssen ihre Siegel gelöst werden.

VII.

Noch einmal die Hauptsache!

Damit zum Schlusse gelangt, wenden wir uns von diesen doch mehr nebenfächlichen Dingen noch einmal der Hauptsache zu.

Aus all den Fragenkomplexen, die sich um die Bibel herum gebildet haben, aus all den Schwierigkeiten des Problems, ob wir die Bibel lesen sollen und können, aus all der trägen Gewohnheit, die sich auf das Buch der Bücher gelegt hat, aus all der Verirrung und Entartung, der sein Gebrauch verfallen ist, drängen wir zu der einen Erkenntnis vor: die Bibel wird lebendig und verständlich einzig und allein von Gott und seinem Reiche aus. Er ist es, der gilt, nicht das Buch als Buch. In dem Maße, als wir ihn verstehen, verstehen wir auch die Bibel. In dem Maße, als seine Sache in der Welt wieder lebendig wird, gelangt auch die Bibel zu neuer Verbreitung und Wirkung. Aber auch das Umgekehrte haben wir gelten lassen, es selbst geltend gemacht: in dem Maße, als wir die Bibel verstehen, verstehen wir auch Gott, den Lebendigen, und sein Reich; in dem Maße, als sie lebendig wird, wird auch seine Sache in der Welt lebendig. Es ist eine wunderbare Wechselwirkung. In diesem Sinne ist die Auferstehung der Bibel in neuer Gestalt, neu verstanden, neues Leben schaffend, ein Teil der ganzen Erneuerung der Sache Christi, welche aus der Gärung der Zeit hervortreten soll und wird.

Leonhard Ragaz.

Volksgemeinschaft.¹⁾

Eine der großen Losungen unserer Zeit ist: Gemeinschaft. Von allen Seiten hören wir den Ruf nach neuer, stärkerer, tieferer Gemeinschaft: Gemeinschaft im Kleinen und Gemeinschaft im Großen, Gemeinschaft im persönlichen Leben wie in der Berufsarbeit, Gemein-

¹⁾ Mit dem folgenden Aufsatz wird eine Aussprache über das große Problem der „Volksgemeinschaft“ eröffnet, das heute im Mittelpunkt des politischen Denkens steht. Äußerungen anderer Art zu dem Thema werden nach und nach folgen.

Die Red.

schaft aber besonders auch auf nationaler Stufenleiter, als Volksgemeinschaft.

Wir alle empfinden es ja so tief schmerzlich, daß wir recht eigentlich in einem Zeitalter der Gemeinschaftslosigkeit, der Vereinzelung, der Auflösung leben. Die alten Lebensordnungen und Gesellschaftsformen zerfallen, aber die neuen Formen und Ordnungen, die sie ersetzen sollen, sind noch nicht klar erkennbar, sind erst in gärender Entwicklung begriffen und stehen untereinander selbst vielfach in heftigstem Kampf. Das schafft einen Zwischenzustand der Leere, des Uebergangs, der Unbeständigkeit. Der Mensch kommt sich in dieser Welt wie entwurzelt und verloren vor, ohne Rückhalt an einer festen Ordnung, in die sein Leben eingebettet wäre; das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit einem großen Ganzen geht ihm mehr und mehr verloren; statt Solidarität und Gemeinschaftsempfinden sieht er überall um sich her nur Eigennutz, Auseinanderstreben, Kampf aller gegen alle: Interessenkampf, Klassenkampf, Rassenkampf, Völkerkampf.

Und das macht die Menschen von heute so müde und unglücklich. Unfähig, die wirkliche Ursache des Gemeinschaftszerfalls zu erkennen, nämlich den Zerfall der menschlichen Einzelpersonlichkeit als eines unendlichen geistigen Wertes, die Preisgabe der sittlichen Würde und Freiheit des Menschen an eine seelenlose, nummernhafte Scheinindividualität, suchen sie instinktiv nach einer *Ersatzgemeinschaft*, in die sie sich vorbehaltlos eingliedern könnten, nach einer „neuen Ordnung“, die ihrem Leben wieder Sinn und Richtung gäbe, nach äußerer Führung und Autorität, nach kollektiver Gewißheit und Absolutheit inmitten all der Ungewißheit und Relativität, in die die moderne Zivilisation sie hineingeführt hat.

Auf diesem Wege stoßen sie auch auf die Tatsache der Volksgemeinschaft. In der großen natürlichen Gemeinschaft, die Nation heißt, oder auch Rasse, oder Staat, glauben wachsende Massen diejenige höhere Ordnung gefunden zu haben, in der der Einzelne völlig aufgehen könne, weil erst sie ihm Dasein, Schutz und Recht verleihe. Aus diesem verirrtten Gemeinschaftsdrang ist vielfach eine eigentliche Religion erwachsen, mit wahrer Vergötzung der naturhaften Ur-elemente von „Blut und Boden“ und leidenschaftlichem Verlangen nach Auslöschung des eigenen Selbst — eine Religion, die auf die Menge in einer bestimmten Gefühlslage eine ungeheure, geradezu magische Anziehungskraft auszuüben scheint und die im Faschismus und Nationalsozialismus weltbewegende Kraft gewonnen hat, ähnlich dem Islam, mit dem sie oft verglichen wird.

Aber auch unter uns, auf dem Boden der schweizerischen Demokratie und des übernationalen Staates, wird der Gedanke der Volksgemeinschaft in einem neuen Sinn aufgegriffen und gepredigt. Zunächst nur als Mahnung zum gegenseitigen Sichverstehen, zur Zurückstellung des Trennenden und Hervorkehrung des Einigenden, zum „Zusammen-

schluß aller Gutgesinnten“, zur Verständigung, ja Veröhnung der Parteien und Klassen im Zeichen des gemeinsamen Vaterlandes, auf jeden Fall immer so, daß die Volksgemeinschaft als eine *bereits bestehende Tatsache* aufgefaßt wird, die es nur anzuerkennen und zu bejahen gelte, damit sie voll verwirklicht werden könne. Sodann aber auch, und dies neuerdings immer mehr, in der Meinung, daß die bestehenden nationalen und sozialen Ordnungen umgebildet werden müßten — politisch durch Schaffung „autoritärer“ Einrichtungen mit „starker Regierung“, Zurückdrängung oder Ausschaltung der Parteien, Beschneidung der Freiheits- und Volksrechte, und wirtschaftlich durch Ueberwindung des Klassenkampfes, Arbeitsfrieden, Berufsgemeinschaften, Korporationen usw.

Was wollen wir dazu sagen?

Volksgemeinschaft als Gabe und Aufgabe.

Zuerst wohl dies: Volksgemeinschaft ist ein hohes und wertvolles Gut, wenn auch durchaus nicht das höchste und wertvollste, eine Grundordnung alles gefunden menschlichen Zusammenlebens, die freilich erst von anderen, höheren Ordnungen des Lebens her ihren vollen Sinn empfangen kann. So ist auch schweizerische Volksgemeinschaft ein Gut von hohem, edlem Rang, für dessen Erwerbung und Bewahrung es sich zu leben und, wenn nötig, zu sterben lohnt, eine Gabe, für die wir nur tief dankbar sein können, wenn wir sie wirklich empfangen. Daß diese Erkenntnis, gegenüber früherer Unterschätzung des Wertes der Volksgemeinschaft, unter uns wieder lebendiger und kräftiger geworden ist, das ist ein Gewinn, der uns nicht mehr entrisen werden soll.

Zum zweiten muß aber sofort hinzugefügt werden: Volksgemeinschaft ist nicht einfach eine Tatsache, die nur gesehen und anerkannt zu werden braucht, sondern vor allen Dingen eine *Aufgabe*, die erst erfüllt werden muß. Wenn sie je einmal im echten, ursprünglichen Sinn bestanden hat: heute haben wir sie weithin verloren und müssen sie erst wieder neu gewinnen. „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“

Es ist ja eine schon fast banal gewordene Wahrheit, daß die *alte* Eidgenossenschaft nur entstehen und ihre Unabhängigkeit behaupten konnte, weil sie in einer gewissen Gleichheit der äußeren Lebensbedingungen der freien Bauern und Handwerker verwurzelt war, weil sie eine wirkliche Genossenschaft, im ursprünglichen Sinne des Wortes, von wirtschaftlich Gleichen und Freien war. Und wie oft hat man Gottfried Keller angeführt, der, ohne das Wort zu gebrauchen, den Hintergrund der Volksgemeinschaft der *neuen* Eidgenossenschaft angedeutet hat: „Glücklicherweise gibt es bei uns keine ungeheuer reichen Leute, der Wohlstand ist ziemlich verteilt“, der aber auch warnte: „Laß aber einmal Kerle mit vielen Millionen entstehen, die politische

Herrschfucht besitzen, und du wirst sehen, was die für einen Unfug treiben! . . . Es wird eine Zeit kommen, wo in unserm Lande, wie anderwärts, sich große Massen Geldes zusammenhängen, ohne auf tüchtige Weise erarbeitet und erspart worden zu sein; dann wird es gelten, dem Teufel die Zähne zu weisen; dann wird es sich zeigen, ob der Faden und die Farbe gut sind an unserm Fahmentuch!“ Diese Zeit ist heute da. Und dem Teufel der „zusammengehängten Massen Geldes“ die Zähne zu weisen — darin besteht gerade die Aufgabe, die Volksgemeinschaft in unserer Eidgenossenschaft neu zu begründen.

Reichtum und Armut in der Schweiz.

Lassen wir die Tatsachen sprechen. Wir kennen die Schichtung des Schweizervolkes nach seiner Einkommens- und Vermögenslage ziemlich genau. Das Eidgenössische Statistische Amt hat seinerzeit die äußerst lehrreichen Ergebnisse der ersten Periode der Eidgenössischen Krisenabgabe veröffentlicht, die sich auf die Verhältnisse im Jahr 1933 beziehen. In diesem Jahr wirtschaftlicher Krise — und seither sind die Dinge nicht wesentlich anders geworden — zeigte sich folgendes Bild:

In bezug auf das *Einkommen* zerfiel das Schweizervolk in drei Hauptgruppen:

Zuunterst die große Masse des Volkes, nämlich 1 781 884 Erwerbstätige, das sind 87 % ihrer Gesamtzahl (2 054 796), mit höchstens 4000 Franken jährlichem Einkommen, im Durchschnitt rund 3000 Franken.

Dann eine schwache Mittelschicht, 231 949 Erwerbstätige = 11 % ihrer Gesamtzahl, mit 4000 bis 10 000 Franken Einkommen, im Durchschnitt etwa 5600 Franken.

Und schließlich eine ganz dünne Oberschicht, 40 463 Menschen = 2 % aller Erwerbstätigen, mit 10 000 Franken und mehr Einkommen. Davon haben 10 274 Personen (also genau die „oberen Zehntausend“) = 0,5 % aller Erwerbstätigen, 20 000 Franken und mehr Einkommen; 518 haben 100 000 Franken Einkommen und darüber; 179 haben 200 000 Franken und mehr Einkommen, und 10 Personen haben ein jährliches Einkommen von je einer halben Million Franken versteuert — *versteuert*, wohlgemerkt; die wirkliche Zahl der Schweizer mit einer halben Million Jahreseinkommen ist natürlich um ein Vielfaches größer. Das höchste bisher in der Schweiz bekanntgewordene Einkommen ist das des Direktors und Hauptbesitzers der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, eines Herrn Bührle, der selber für das Jahr 1939 nicht weniger als 14,7 Millionen Franken Einkommen angegeben hat. Aber auch wenn man solche Phantasieeinkommen als äußerste Fälle beiseite läßt, gibt es in unserem Land eine Schicht von Menschen, die im Verhältnis zum Verdienste der erdrückenden Großzahl der erwerbstätigen Schweizer riesenhafte Einkommen haben. Neh-

men wir etwa einen Bezüger von auch „nur“ 300 000 Franken Jahres-einkommen — und solche Eidgenossen sind durchaus keine Seltenheit —, so „verdient“ dieser Mann (bei durchschnittlich achtfündiger Arbeit) immerhin seine 125 Franken in der Stunde, hundertmal mehr als ein gewöhnlicher Durchschnittsarbeiter, oder in einem einzigen Tag ebensoviele (tausend Franken) wie der Durchschnittsarbeiter der untersten Einkommensgruppe in vier Monaten. Die noch immer allzu häufigen Stundenlöhne gewisser Arbeiterinnengruppen von zwanzig, fünfzig, sechzig Rappen wollen wir erst gar nicht zum Vergleich heranziehen.

Womöglich noch krasser sind die Unterschiede beim *Vermögen*. Auch hier können wir drei Hauptgruppen unterscheiden:

Zuunterst wieder die große Masse des Volkes, 1 757 829 Menschen = 85,6 % der Erwerbstätigen, mit 0 bis 10 000 Franken Vermögen, im Durchschnitt (geschätzt) 3333 Franken.

Darüber abermals eine schwache Mittelschicht von 283 603 Personen = 13,7 % der Erwerbstätigen, mit 10 000 bis 200 000 Franken Vermögen.

Und zuoberst die winzige Gruppe von 0,7 % aller Erwerbstätigen, im ganzen 13 364 Menschen, mit 200 000 Franken und mehr Vermögen. Die Spitze der Pyramide bilden 1244 Millionäre = 0,06 % der erwerbstätigen Bevölkerung, mit einem Durchschnittsvermögen von fast genau 2 Millionen Franken.

Wem gehört das Volksvermögen?

Befonders aufschlußreich ist aber die *Verteilung* des Gesamt reich-tums der Schweiz auf die drei Hauptgruppen von Vermögensbesitzern. Nimmt man für die unterste Klasse (Vermögen von 0 bis 10 000 Franken) ein Gesamtvermögen von 5860 Millionen Franken an, so kommt man für alle drei Gruppen von natürlichen Personen, gemäß der Krisenabgabestatistik, auf ein Vermögen von 23 524 Millionen Franken.

Davon entfallen auf die unterste Besitzergruppe (1 757 829 Personen = 85,6 % der Erwerbstätigen) 24,9 %.

Die Mittelschicht (283 603 Personen = 13,7 % der Erwerbstätigen) besitzt 10 624 Millionen Franken = 45,1 % des Gesamtvermögens.

Und die Oberschicht (13 364 Personen = 0,7 % aller Erwerbstätigen) besitzt gar 7040 Millionen Franken, das sind volle 29 % des Gesamt reich-tums der Schweiz.

Die Spitzengruppe der 1244 Millionäre (0,06 % aller Erwerbstätigen) besitzt davon 2481 Millionen Franken = 10,5 % des ganzen Volksvermögens.

Die Oberschicht der Großbesitzer von 200 000 Franken an aufwärts, nicht viel mehr als 13 000 Menschen umfassend, hält also für sich allein einen größeren Anteil des schweizerischen „Nationalvermö-

gens“ in Händen als die $1\frac{1}{4}$ Millionen Kleinbesitzer und Habenichtse, die die Masse unseres Arbeiter-, Angestellten-, Gewerbetreibenden- und Kleinbauernvolkes ausmacht. Und gar die Millionärsgruppe, die kaum den zweitausendsten Teil der erwerbstätigen Bevölkerung darstellt, hat mehr als den zehnten Teil des Gesamtvermögens aller natürlichen Personen der Schweiz an sich gerissen.

Dr. Eugen Steinemann, der das schweizerische Volksvermögen (ohne Gebrauchs- und Genußvermögen) auf rund 50 Milliarden Franken berechnet und die Steuerhinterziehung auf drei Fünftel des tatsächlichen Vermögens schätzt, kommt unter der Annahme, daß jedes einzelne Vermögen bloß um 50 % höher anzusetzen sei als angegeben, zu folgender Vermögensverteilung:

Vermögens- stufen Fr.	Personen	in % der Erwerbs- tätigen	Vermögen (in Millionen Franken)	in % des Gesamt- vermögens
0—10 000	1 600 000	76	4 000	11,8
10—50 000	400 000	19	10 000	29,4
50 000 u. mehr	100 000	4,8	20 000	58,8

Und er faßt sein Gesamturteil über die soziale Schichtung der Schweizer Bevölkerung folgendermaßen zusammen:

„Die große Masse des Volkes verfügt über kein oder sozusagen kein Kapital. Ein zahlenmäßig ziemlich kleiner kapitalistischer Mittelstand ist mit einem ansehnlichen Vermögen, auf den Kopf gerechnet, ausgestattet, doch sein gesamtes Kapital ist immer noch gering gegenüber dem riesigen Kapitalstock, der im Besitz der verschwindenden Minderheit von Großvermögenden ist. *Etwa 5 % der Erwerbstätigen besitzen mehr als die Hälfte des Kapitals der Schweiz!* Unter diesen ist noch eine verhältnismäßig große Anzahl von bloßen Rentnern, die ihr Vermögen einfach irgendwo zinstragend angelegt haben, ohne sich um den Wirtschaftsbetrieb weiter zu bekümmern. Die eigentlichen Beherrscher jener 20 Milliarden [der größeren Hälfte des Gesamtkapitals der Schweiz; H. K.] und noch eines Teils der übrigen 14 Milliarden sind etwa 5000 Personen mit einer halben Million und mehr eigenem Vermögen. Ihr eigenes Vermögen beträgt gegen 10 Milliarden, aber als Verwaltungsräte in einer ganzen Reihe von Aktiengesellschaften herrschen sie nicht nur über ihr eigenes, sondern auch über das Kapital von vielen andern. Mehr als die Hälfte des Kapitals der Schweiz wird so durch eine hauchdünne Schicht von Großkapitalisten dirigiert, die weniger als 1 % der erwerbstätigen Bevölkerung ausmacht.“

Diese letzte Bemerkung ist von großer Wichtigkeit. In der Tat ist nicht nur der *Besitz* des größeren Teiles des Volksreichtums im Privatvermögen einer verhältnismäßig dünnen Schicht von Menschen zusammengeballt, sondern noch mehr die *Verfügungsgewalt* darüber.

Nicht nur vermag eine kleine Minderheit von Bevorzugten dank einem geheimnisvollen Vorgang aus dem Ertrag der gemeinschaftlichen Arbeit aller Volksgenossen einen ungehörlich großen Anteil für sich selber zurückzuhalten; nicht nur vermehrt sich durch Zins und Zinseszins der so gewonnene Anteil am Gesamtertrag automatisch immer weiter und wird seinerseits wieder zur Aneignung eines neuen Stückes fremden Arbeitserzeugnisses verwendet: dank einem ganzen System von klug erdachten Einrichtungen — Aktien- und Obligationenwesen, Bankenorganisation, Holdinggesellschaften, Interessengemeinschaften usw. — kann diese bevorzugte Minderheit auch mit einem verhältnismäßig geringen Besitz eigenen Vermögens große Mengen Fremdkapital beherrschen und in ihren Dienst stellen. Und was von besonderer Bedeutung ist: der Besitz von eigenem und die Verfügungsgewalt über fremdes Vermögen verbindet sich durch *Heirat* innerhalb der ziemlich fest abgegrenzten Gruppe von Großbesitzern zu neuen, riesenhaften Ballungen, eigentlichen Familienkonzernen, und pflanzt sich dann erst noch durch *Vererbung* von einem Geschlecht auf das andere fort, sich auf diesem Weg durch Zins und Profit lawinenhaft vermehrend, meist ohne jegliches eigene Verdienst und Zutun der Nutznießer. Zutreffend stellen die Webbs, das bedeutende englische Forscherehepaar, einmal fest:

„Auf Grund der Erbschaftsgesetze, die alle kapitalistischen Nationen erfunden oder entwickelt haben, verstärkt die Belohnung für bloßen Besitz nicht nur die Ungleichheit des Einkommens unter Zeitgenossen, sondern schafft auch eine erbliche Klasse von Besitzern, deren Glieder sich gesetzlich berechtigt finden, Geschlecht um Geschlecht, bis ans Ende der Zeiten, eine Abgabe von der Arbeitsmühe ihrer zeitgenössischen Mitbürger zu erheben... Der Land- und Kapitalbesitz von privaten Einzelmenschen, in Verbindung mit der gesetzlichen Einrichtung des Erbens, muß schließlich, so sehr er auch durch Wohltätigkeit vermenslicht und durch eine planmäßige Anwendung einer Politik des Existenzminimums vor den schlimmsten Entartungen bewahrt werden mag, zu einer Scheidung der Gemeinschaft in zwei dauernde und weithin erbliche Kasten führen: eine Nation der Reichen und eine Nation der Armen.“

Die zwei Nationen.

So sieht also das Bild aus, das uns die modernen Kulturnationen bieten: keine Volksgemeinschaft im echten, tiefen Sinn dieses Wortes, sondern eine von schreienden Gegensätzen zerrissene *Klassengesellschaft*; kein einheitliches, im Innern und nach außen festgeschlossenes Volk mit gemeinsamem staatlichen Willen und gemeinsamer Kultur, sondern in jedem Volk — um mit dem einstigen britischen Ministerpräsidenten Disraeli zu sprechen — „zwei Nationen, zwischen denen es keinen Verkehr und keine Sympathie gibt; die ihre gegenseitigen Gewohnheiten, Gedanken und Gefühle so wenig kennen, wie wenn sie in verschiedenen Zonen lebten oder verschiedene Planeten bewohnten; die durch eine verschiedene Erziehung geformt und mit verschiedener Nahrung genährt worden sind, die von verschiedenartigen Sitten beherrscht und nicht von den gleichen Gesetzen regiert werden ... die Reichen

und die Armen“. Das „einzig Volk von Brüdern“ sinkt angesichts dieses Tatbestandes zur bloßen Schützenfestphraſe herab, die kein Menſch mehr ernst nimmt.

Schauen wir uns die „beiden Nationen“ noch etwas genauer an. Ihr Reichtum wie ihre Armut ſind gleicherweiſe Krankheits- und Entartungserscheinungen am Volkskörper. Bei den ſchroffen Gegenſätzen in der Einkommens- und Vermögenslage, wie wir ſie kennen- gelernt haben, iſt vor allem *keine gemeinſame Volkskultur möglich*. An ihre Stelle tritt ein verwüſtender Geldgeiſt, der — wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen — Reichen *und* Armen gemeinſam iſt. Beſitz oder Nichtbeſitz von Geld beherrſcht ihr Denken und ihr ganzes Leben. Der Menſch hat keinen freigewählten Lebensberuf mehr, ſondern meiſt nur einen Gelderwerb, den er nach Laune oder Notwendigkeit wechſelt. Er hat kein tieferes feeliſches Verhältniſs zum Erzeugniſs ſeiner Arbeit; was er produziert iſt lediglich Handelsware, dazu beſtimmt, durch möglichſt günstigen Verkauf auf dem entſprechenden Markt möglichſt hohen Gewinn zu bringen. Er hat auch keine engere perſönliche Beziehung zum Nebenmenſchen, zum Mitarbeiter, zum Berufsgenoffen; die einzige Beziehung des Menſchen zum Menſchen iſt nach Carlyles bitterem Wort „der Barverkehr“. Der Menſch ſelber wird vor allem nach der Geldmenge gewertet, die er beſitzt oder anderen einbringt; im Geſchäftsladen oder im Hotel fragt der erſte Blick, der dich trifft, nur zu deutlich: Wieviel Geld hat er? *Hugo Kramer.*

(Fortſetzung und Schluß folgt.)

Zuſammenbruch und Neuwerden.

Während der Entwicklung des Guten, welches mit der Entwicklung immer wieder an die ſtarken feindſeligen und finſtern Hinderniſſe ſtößt, gibt es wohl viel Krach, viel Zuſammenbruch, aber ich ſage euch: Wo etwas zuſammenbricht, da bricht nicht das *Menſchengeschlecht* zuſammen in ſeinem Streben nach dem Guten, da bricht das *Böſe* zuſammen. Wenn weggeräumt werden ſoll die Finſternis auf Erden, wenn weggeräumt werden ſoll all das Böſe, das noch in unſerem Fleiſch wohnt, ja, da müſſen manchmal auch Gerichte kommen, auch Trübfale mithelfen; da geht es oft drunter und drüber, daß uns Hören und Sehen vergeht; da müſſen wir ins tieſte Leiden hinein; da müſſen wir auch vor unfere Augen ſtellen laſſen das Verderben, in welchem viele Menſchen noch ſtehen und in welchem ſie vor unfere Augen ſcheinbar zugrunde gehen. Aber in all dieſem Leiden, das du ſelber fühlſt und in der Menſchheit ſiehſt, in all dem Zuſammenbrechen vieler Menſchen dürfen wir nun doch nur auf die Entwicklung ſchauen, die mit Jeſus Chriſtus begonnen hat, ſo daß wir Einzelne durch Leiden zur Herrlichkeit eingehen und auch die große Völker-